



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 14.04.2011**

Im Jahre **zweitausendundelf**, am **vierzehnten** des Monats **April** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>SCHMID Dr. Manfred</b>	Bürgermeister
	<b>WEGER Reinhold</b>	Vizebürgermeister
	<b>FINK Claudia</b>	Gemeindereferentin
	<b>MOSER Paul</b>	Gemeindereferent
	<b>SCHMID Michael</b>	Gemeindereferent
	<b>AUGSCHÖLL Johann</b>	Gemeinderat
	<b>ENGL KARL</b>	Gemeinderat
	<b>FEICHTER Anton</b>	Gemeinderat
	<b>LEITNER Dr. Reinhard</b>	Gemeinderat
	<b>MOSER Paul</b>	Gemeinderat
	<b>OBERHOFER Markus</b>	Gemeinderat
	<b>PASSLER Bernhard</b>	Gemeinderat
	<b>PRILLER Manfred</b>	Gemeinderat
	<b>RIEDER Albin</b>	Gemeinderat
	<b>SCHMID Dr. Elvira</b>	Gemeinderätin
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>ZASSLER Patrick</b>	Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen teilt er mit, dass die gesetzlich vorgesehenen Gutachten über die administrative und buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Bestätigungen über die finanzielle Abdeckung vorliegen und alle positiv sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Markus Oberhofert und Bernhard Passler mit Handheben einstimmig bei 14 Abstimmenden zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Es wird zur Behandlung der 14 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 26.12.2010**

Festgestellt, dass das Ratsmitglied Karl Engl den Berichtigungsvorschlag vorbringt hinsichtlich des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 54 vom 16.12.2010 (Ernennung der Gemeindekommission für den Lawinenschutz) im Protokoll zu vermerken, dass auf einen möglichen Interessenskonflikt des Mitgliedes Manfred Priller hingewiesen wird, da dessen Wohnsitz von einer lawinengefährdeten Straße erschlossen wird;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

Das Sitzungsprotokoll vom 16.12.2010 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und hinsichtlich der vorausgehenden Diskussion zum Beschluss des Gemeinderates Nr. 54 vom 16.12.2010 (Ernennung der Gemeindekommission für den Lawinenschutz) wird die Niederschrift der Ratssitzung wie folgt ergänzt:

*„Der Gemeinderat Karl Engl weist auf einen möglichen Interessenskonflikt des vorgeschlagenen Mitglieds Manfred Priller hin, da dessen landwirtschaftlicher Hof und Wohnsitz von einer lawinengefährdeten Straße erschlossen wird“.*

## **2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten**

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

Es erscheint der Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott, es ist 20.07 Uhr.

- Wichtige Beschlüsse des Gemeindeausschusses werden dem Rat zur Kenntnis gebracht (Klärschlamm Entsorgung der Kleinklärruben, Richtigstellung der Katastermappe der Landestraße bei der Bushaltestelle in Pichlern, Ermächtigung an Private für E-Werk Gruibach, UV-Aufbereitung Wasserleitung Margen);
- Verbesserung der Beleuchtung der Fußgängerübergänge im Dorfzentrum durch zusätzliche Lampen;
- Die Ausarbeitung von Kriterien für die Lichtverschmutzung durch die Landesverwaltung ist im Gange;
- Das Projekt für die Zufahrt zur Biogasanlage wurde geändert, anstelle Holz- Metallleitplanken, dadurch große Kosteneinsparungen;
- Das Ansuchen um Umbauten bei der Astnerbergalm wurde im Ausschuss genehmigt;
- Die Arbeiten Asfalterung Straße Talson und Wasserleitungen Pein und Pichlern haben bereits begonnen;
- Der Beschluss des Gemeinderates von 2003 über die Ergreifung von Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauches wird vorgelegt und dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Die Aufstellung des ländlichen Straßennetzes wird vorgelegt und dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Die Finanzierung des Hauptsammlers Kanalisierung Sonnberg durch das Land ist kürzlich genehmigt worden, 217 tausend Euro wurden zugesagt, dies entspricht 90% der Kosten;
- Das Dankeschreiben der Schuldirektion Vintl für die Errichtung des Medienraumes wird vorgelegt;
- Das Projekt Umbau Grundschule wird dieses Jahr begonnen;
- Das Dankeschreiben des Jagdreviers Terenten wird vorgelegt;
- Der Stand der Arbeiten in den Zonen wird dargelegt, in der EWZ Hasenfeld II fehlen noch die letzten Zuweisungen, die Einwände der Zugewiesenen wurden Punkt für Punkt in Ausschuss behandelt;
- Am 11.01.2011 wurde die Lawinenkommission eingesetzt, es haben bereits Schulungen stattgefunden;
- Die Probleme mit dem Linienbusverkehr konnten bisher nicht gelöst werden, es wurden bereits 3 Schreiben verfasst;
- Die Landesgelder für die Skihütte sind eingelangt, die Gelder der Abteilung Tourismus sollten innerhalb von 2 Monaten ausbezahlt werden;
- Der Dank der Organisatoren des Rodelrennen für Menschen mit Behinderung wird dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Er ersucht die Räte zur Bürgerversammlung Stellung zu nehmen;
- Betreffend Heinrich Freiburger wurde das Vieh versteigert;
- Für die Beleuchtung Alpegger sind die Angebote eingelangt;
- Das Schreiben um Beteiligung am Wohn- und Pflegeheim in Mühlbach wurde ablehnend beantwortet;
- Für den neuen Kindergarten ist die Führungsgenehmigung da;
- Heute hat der zweite Termin für die Abnahme der Gewerke Baumeister und Außenabschlüsse stattgefunden, verschiedene Mängel wurden festgestellt;
- Die Audit Zertifizierung der Bibliothek wird angestrebt;
- Die Wohnung im Obergeschoss der Schule wurde kurzfristig als Übergangslösung vermietet;
- Die Zelte der Gemeinde werden repariert;
- Es sollten Gedanken angestellt werden wo und wer Interesse an der Ausweisung von Baugrund hat;
- Die Auflistung der Abwässer von den verschiedenen Gemeinden der ARA wird dem Rat zur Kenntnis gebracht;
- Bei der Wasserleitung Pein ist ein Teilstück im Projekt nicht enthalten, Kosten insgesamt Euro 120.000,00.-, dies wird mit einem eigenen Projekt 2012 realisiert;
- Die Einnahmen des E-Werkes Winnebach sind in den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres sehr gut, die Aufstellung der Zahlen wird vorgelegt;
- In der Friedhofscommission ist eine Person zurückgetreten, es wird die Frage aufgeworfen ob diese ersetzt werden soll oder nicht;
- Kanalisierung Sonnberg, die Kosten stehen fest, die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt erst nach der Sicherstellung der Finanzierung;
- Die Gestaltung des Paternkreuzl erfolgt gemäß Fotosimulation des Arch. Zoderer, diese wird vorgelegt;

- Betreffend die Übernahme des Stromverteilernetzes durch die Gemeinde ist ein Schreiben eingelngt, innerhalb April 2011 ist das Interesse zu bekunden, das Schreiben wird vorgelegt;
- Der Kleintierzuchtverein möchte im Mai eine Ausstellung machen, das geht in Ordnung;
- Am 07.05 und 24.05.2011 findet ein interessanter Vortrag über Jugendkompetenz in der Gemeindepolitik statt, wer Interesse hat, kann hingehen.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Bei der UV-Anlage Wasserleitung Margen wurde in Absprache mit der Sanitätseinheit eine Anpassung gemacht, Ende Mai soll die Anlage montiert werden;
- Im Kindergarten wurde ein Lokalaugenschein vorgenommen, das Vordach wird nach Ende des Kindergartenjahres realisiert;
- Das Projekt für die Erweiterung der Fernheizzentrale musste überarbeitet werden, da Netzpumpen kaputt, dies hat zu Zusatzkosten geführt;
- Bei den Wasserleitungen Pein und Pichlern hat am Montag (=11.04.2011) die Übergabe stattgefunden, es sind 70 bzw. 85 Tage Bauzeit vorgesehen;
- Das Projekt für die Errichtung der Kanalisierung Sonnberg liegt auf, der Verlauf des Hauptsammlers führt über die Straße, da diese in einem sehr schlechten Zustand ist;
- Bei der Kanalisierung Winnebach/Astnerberg wurde die Vermessung gemacht;
- Die Kommunikationsnetze, Breitbandinternet und Handynetz, funktionieren nicht zufriedenstellend, über den Landeshauptmann wird versucht Druck auszuüben um eine Verbesserung der Situation zu erreichen;
- Vor einer möglichen Übernahme des Stromverteilernetzes muss eine genaue Studie erstellt werden, erst dann kann der genaue Aufwand abgeschätzt werden;
- Für die Schneeräumung ist die Anschaffung eines kleinen Gerätes geplant, Kosten ca. 115 bis 120 Tausend Euro, verschiedene Geräte wurden angeschaut, damit können auch Gehsteige und die Zonen befahren werden.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Betreffend den schlechten Zustand der Busse der wurde ein Beschwerdeschreiben an das Land geschickt mit einer Unterschriftenliste im Anhang, die Mängel wurde alles angeführt;
- Für die Jugend wird eine Stereoanlage angekauft, die Hälfte der Kosten trägt das Land.

- **Referent Paul Moser:**

- Die Zelte der Gemeinde wurden repariert, er ruft auf eventuelle Mängel zu melden;
- Der vorläufige Terminplan für die Realisierung des Kunstrasenplatzes wird vorgelegt.

- **Referent Michael Schmid:**

- Am 11.04.2011 hat die Übergabe der Arbeiten für die Asfaltierung der Gemeindestraße Talson stattgefunden;
- Bei der Straße Talson wurde die Errichtung einer Krainerwand beauftragt;
- Die Kehrarbeiten im Dorf macht die Firma Rech, diese hat die Ausschreibung gewonnen, in Kürze wird angefangen;
- Unterhalb des Ziener macht die Wildbach Arbeiten;
- Für die Anbringung von Leitplanken zur Zufahrt Sportbar liegt ein zweites günstigeres Angebot auf;
- Die Zaunlatten beim Zaun Vereinshaus werden von den Schulkindern bemalt, dann wird der Zaun neu gemacht;
- Die Holzauszeigen werden in Kürze gemacht.

### **3. Genehmigung der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2010**

Der Bürgermeister stellt den Bericht des Gemeindeausschusses mit den wichtigsten Eckdaten vor, er erteilt dem Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott das Wort mit der Bitte Möglichkeiten aufzuzeigen für Verbesserungen.

Der Rechnungsprüfer stellt seinen Bericht vor.

Nach Einsichtnahme und Überprüfung in die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde mit allen diesbezüglichen Unterlagen des Finanzjahres 2010, vorgelegt vom Schatzmeister;

Nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zur Abschlussrechnung erstellt vom Gemeindeausschuss gemäß Art. 37 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol (D.P.Reg. 28. Mai 1999, Nr. 4/L, geändert durch das D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 4/I);

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Rechnungsprüfers Rag. Leo Schrott vom 05.04.2011;  
Nach Einsichtnahme in das Verzeichnis der aktiven und passiven Rückstände, getrennt nach Bezugsjahr;

Nach Einsichtnahme in die Art. 30 und ff. des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol;

Nach Einsichtnahme in die Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der örtlichen Körperschaften, genehmigt mit D.P.R.A. Vom 27. Oktober 1999, Nr. 8/L;

In Kenntnis genommen, dass die Abrechnung des vorhergehenden Finanzjahres ordnungsgemäß genehmigt wurde, wie aus dem Ratsbeschluss Nr. 11 vom 11.04.2010 hervorgeht;

Darauf hingewiesen, dass das Finanzjahr 2010 mit einem Verwaltungsüberschuss von Euro 243.187,04 abschließt;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag 2011 bereits ein Teil (Euro 80.000,00) des Verwaltungsüberschusses 2010 verwendet wurde und dass die Differenz von Euro 164.418,29 noch verwendet werden kann;

Dass die Abschlussrechnung mit einem Wirtschaftsüberschuss von Euro 542.986,10 abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Abschlussrechnung bestehend aus Haushaltsrechnung, Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung dieser Gemeinde für das Finanzjahr 2010, mit beiliegendem erläuternden Bericht und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

#### A) Haushaltsrechnung

	GEBARUNG		INSGESAMT
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
<i>Kassafond 01.01.2010</i>			561.008,40
<i>Einhebungen</i>	1.807.572,05	2.733.835,24	4.541.407,29
<i>Zahlungen</i>	1.999.157,17	3.103.258,52	-5.102.415,69
<i>Kassafond 31.12.2010</i>			0,00
<i>Kassafond beim Schatzamt</i>			0,00
<i>Aktive Rückstände</i>	611.366,95	1.194.343,34	1.805.710,29
<i>Summe</i>			1.805.710,29
<i>Passive Rückstände</i>	706.940,90	855.582,35	1.562.523,25
<i>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2010</i>			243.187,04
<i>Verjährte Passivrückstände</i>			0,00
<i>Verwaltungsüberschuss verfügbar am 31.12.2010</i>			243.187,04

#### B) Vermögensrechnung

		01.01.2010 Anfangsstand	Änderungen		31.12.2010 Endstand
	<b>Aktiva - A</b>		+	-	
<b>A</b>	Anlagevermögen	13.342.520,35	3.537.310,11	-1.179.672,29	15.700.158,17
<b>B</b>	Umlaufvermögen	3.773.283,01	9.632.083,73	-11.498.607,26	1.906.759,48
<b>C</b>	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Aktiva insgesamt A+B+C</b>	<b>17.115.803,36</b>	<b>13.169.393,84</b>	<b>-12.678.279,55</b>	<b>17.606.917,65</b>
	<b>Durchlaufposten</b>				
<b>D</b>	Durchzuführende Arbeiten	2.820.700,78	671.988,90	-2.162.118,45	1.330.571,23
<b>E</b>	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>F</b>	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Durchlaufposten insgesamt</b>	<b>2.820.700,78</b>	<b>671.988,90</b>	<b>-2.162.118,45</b>	<b>1.330.571,23</b>
	<b>Passiva – P</b>				
<b>A</b>	Eigenkapital	7.280.504,12	283.224,37	0,00	7.563.728,49
<b>B</b>	Einlagen	7.739.086,45	992.631,85	-473.560,03	8.258.158,27
<b>C</b>	Verbindlichkeiten	2.096.212,79	5.902.932,27	-6.214.114,17	1.785.030,89
<b>D</b>	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Passiva insgesamt A+B+C</b>	<b>17.115.803,36</b>	<b>7.178.788,49</b>	<b>-6.687.674,20</b>	<b>17.606.917,65</b>
	<b>Durchlaufposten</b>				
<b>E</b>	Durchzuführende Arbeiten	2.820.700,78	671.988,90	-2.162.118,45	1.330.571,23
<b>F</b>	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>G</b>	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Durchlaufposten insgesamt</b>	<b>2.820.700,78</b>	<b>671.988,90</b>	<b>-2.162.118,45</b>	<b>1.330.571,23</b>

### C) Erfolgsrechnung

<b>A</b>	Einkünfte der Gebarung	2.511.889,55
<b>B</b>	Kosten der Gebarung	-2.142.994,15
	<b>Ergebnis der Gebarung</b>	<b>368.895,40</b>
<b>C</b>	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen	16.011,00
	<b>Ergebnis der Gebarung</b>	<b>384.906,40</b>
<b>D</b>	Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	-67.523,05
<b>E</b>	Außerordentliche Einkünfte und Lasten	-34.158,98
	<b>Erfolgsergebnis</b>	<b>283.224,37</b>

2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

#### **4. Bilanzausgleich - Verwendung des restlichen Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2010**

Bernhard Passler erklärt, dass die Freiwillige Feuerwehr mit der Gewährung von 25.000,00.- Euro Beitrag für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges einverstanden ist;

Anton Feichter fragt nach ob hinsichtlich der Glocke Margen die Margener gefragt wurden.

Dr. Reinhard Leitner wirft die Frage auf ob die Ausgabe für die Glocke notwendig ist;

Der Bürgermeister antwortet, dass die Beitragsgewährung notwendig ist, da ansonsten das Geläute nicht mehr gewährleistet wäre;

Manfred Priller erkundigt sich über die genauen Kosten für das gesamte Projekt samt Glocke und Elektrifizierung, der Bürgermeister antwortet, dass im Projekt alle Kosten enthalten und legt nochmals die Finanzierung dar.

Festgestellt, dass laut Abschlussrechnung, genehmigt mit Beschluss Nr. 2/R/2011 vom 14.04.2011 für das Jahr 2010 ein Verwaltungsüberschuss von € 243.187,04 hervorgeht;

Vorausgeschickt, dass im Haushaltsvoranschlag 2011 bereits der Betrag von € 80.000,00 des Verwaltungsüberschusses in Anwendung gebracht worden ist, sodass demgemäß der diesbezügliche restliche Betrag von € 163.187,04 in Anwendung zu bringen ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 17 Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Autonomen Region-Trentino Südtirol, genehmigt mit D.P.G.R. vom 28.05.1999, Nr. 4/L;

In Anbetracht, dass es deshalb unerlässlich erscheint den Bilanzausgleich zwecks Ausgleich des Haushaltsvoranschlags vornehmen zu müssen;

Festgestellt andererseits, dass im Titel II. - Ausgabe - sich einige Spesen von außerordentlichem Charakter eingestellt haben und zwar für unvorhergesehene Mehrverpflichtungen, welche nachfolgend besser beschrieben sind, und zur Kenntnis genommen, dass deren Abdeckung mittels Anwendung des Verwaltungsüberschusses vorgenommen werden kann;

In Erwägung der Notwendigkeit dem Gemeindegeldmeister über den erfolgten Ausgleich mittels Übermittlung einer Abschrift dieses Beschlusses zu verständigen;

Nach Einsichtnahme in die Niederschrift des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 05.04.2011;

Darauf hingewiesen, dass nach diesen Maßnahmen der Haushalt als ausgeglichen erscheint;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Reinhard Leitner) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der verbleibende Verwaltungsüberschuss des Jahres 2010 in Höhe von € 163.187,04 wird im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 dieser Gemeindeverwaltung angewandt.
2. Der angeführte Verwaltungsüberschuss wird zur Abdeckung neuer Verpflichtungen für Mehrausgaben von außerordentlichem Charakter zweckbestimmt, weshalb die auf der beiliegenden Aufstellung angeführten Kapitel auf Kompetenzgebarung erhöht bzw. neu geschaffen werden.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss aufgrund der vorliegenden Haushaltsänderung nicht reduziert wird und jetzt € 289.919,00.- beträgt.
4. Eine Abschrift dieses Beschlusses wird an den Schatzmeister dieser Gemeindeverwaltung zwecks Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Maßnahme, übermittelt.
5. Den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2011 infolge dieser Bilanzänderung zu ergänzen.
6. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES 2011**

**Kap. 6760 Art. 0 KS 800** – Allgemeine Verwaltung „Kapitalzuweisung für Kultusgebäude“  
Kosten für den Ankauf einer Glocke in Mergen

**Kap. 8460 Art. 0 KS 2500** – Fremdenverkehr „Kapitalzuweisung“  
Kosten für die Organisation „Terner Schmelzpfandl“r

**Kap. 8640 Art. 0 KS 2700** – Straßenwesen „Ankauf und außerordentliche Instandhaltung von Fahrzeugen“  
Ankauf eines Schneeräum- und Mehrzweckfahrzeuges

**Kap. 9260 Art. 0 KS 3200** – Zivilschutz „Kapitalzuweisung“  
Kosten für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

### **5. 1. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2011 und Ergänzung des programmatischen Berichts**

Karl Engl erkundigt sich nach der Position der geplanten Bushaltestellen und welche Arbeiten der Haushaltsansatz beinhaltet, sowie über die Konditionen mit dem Land, die Beleuchtung und Werbung, die Referentin Claudia Fink antwortet, der Ansatz beinhaltet die Errichtung des Betonsockels, die Schutzdächer stellt das Land kostenlos zur Verfügung, Verpflichtung zur Werbung ist keine vorgesehen, die Gemeinde kann selber entscheiden was sie mit den Flächen machen will, die Gemeinde muss aber die Schutzdächer auf eigene Kosten instandhalten, die Gemeinde hat dem Land gegenüber keine Verpflichtungen übernommen.

Markus Oberhofer will wissen, wie sich die Summe zu Gunsten der Jugend zusammensetzt, die Referentin Claudia Fink und der Bürgermeister antworten.

Karl Engl legt Kostendurchschnittswerte auf Landesebene vor, in den Bereichen Kultur und Fürsorge sind die Gemeindeansätze deutlich und den Landesdurchschnittswerten.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2011 mit Ratsbeschluss Nr. 45 vom 12.12.2010 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass sich während des laufenden Finanzjahres höhere Einnahmefeststellungen und höhere Ausgabenverpflichtungen gegenüber des aktiven Haushaltsvoranstrages ergeben haben;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2011 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme in die Niederschrift des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 08.04.2011;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2011 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung höhere einmalige Einnahmen von € 00,00.- und einmalige Ausgaben von € 7.500,00.- vorgesehen werden.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss unverändert bleibt und € 289.919,00.- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2011 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES

**Kap. 8040 Art. 0 KS 2100 Kultur** „Ankauf von Maschinen und Einrichtungsgegenständen“  
Kosten für den Ankauf einer neuen Stereoanlage für die Jugendräume

**Kap. 2010 Art. 1 KS 500 Unbewegliche Vermögensgüter** „Veräußerung von Grundstücken“

**Kap. 6400 Art. 1 KS 500 Unbewegliche Vermögensgüter** „Ankauf von Grundstücken“

Grundregelung Dolomitenblick – Leimgruber laut Teilungsplan Nr. 929/20100, die Zufahrtsstraße zum Hotel Dolomitenblick wird laut Bestand eingetragen, insgesamt erhöht sich der Gemeindegrund um 35 m<sup>2</sup>

Der Rechnungsrevisor Rag. Leo Schrott verlässt den Sitzungssaal, es ist 21.15 Uhr.

### **6. Genehmigung der Rechnungslegung 2010 der Freiwilligen Feuerwehr**

Der Bürgermeister legt die einzelnen Punkte der Abschlussrechnung dar.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im R.G. vom 20.08.1954, Nr. 24, im R.G. vom 12.01.1973, Nr. 2 und im Art. 11 der mit D.P.R.A. vom 02.12. 54, Nr. 92, genehmigten Durchführungsverordnung, enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und macht darauf aufmerksam, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Terenten die Rechnungslegung des Jahres 2010 vorgelegt hat;

Der Vorsitzende fordert dann die Anwesenden auf, die Feststellungen der Einnahmen und die bereits verpflichteten Ausgaben jedes einzelnen Artikels zu überprüfen und in deren Belege Einsicht zu nehmen;

Die Rechnungslegung ist vom Kommandanten und vom Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Terenten unterfertigt und weist folgendes Endergebnis auf:

<b>1. Teil/parte - EINNAHMEN</b>	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Feststellungen
- Kassastand am 01.01.2010	23.322,05	23.322,05	23.322,05
- Kompetenzgebarung	36.350,00	93.559,98	93.559,98
- Rückständegebarung	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>59.672,05</b>	<b>116.882,03</b>	<b>116.882,03</b>

<b>2. Teil/parte - AUSGABEN</b>	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Verpflichtungen
- Kompetenzgebarung	36.350,00	104.561,86	104.561,86
- Rückständegebarung	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>36.350,00</b>	<b>104.561,86</b>	<b>104.561,86</b>

<b>Kassastand am 31.12.2010</b>	<b>12.320,17</b>
---------------------------------	------------------

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Rechnungsführung in jeder Hinsicht, rechnungs- und verwaltungstechnisch, geordnet erscheint;

Er stellt weiterhin fest, dass die Rechnungslegung mit einem Verwaltungsdefizit von Euro ----- abschließt und dass dasselbe im Sinne des Art. 12 der vorerwähnten Durchführungsverordnung in dieser Sitzung, durch Zuweisung an die Freiwillige Feuerwehr eines außerordentlichen Beitrages in der gleichen Höhe zu Lasten des Gemeindehaushaltes für das laufende Jahr gedeckt werden muss;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten wird in folgender Form genehmigt:



<b>1. Teil/parte - EINNAHMEN</b>	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Feststellungen
- Kassastand am 01.01.2010	23.322,05	23.322,05	23.322,05
- Kompetenzgebarung	36.350,00	93.559,98	93.559,98
- Rückständegebarung	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	59.672,05	116.882,03	<b>116.882,03</b>

<b>2. Teil/parte - AUSGABEN</b>	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Verpflichtungen
- Kompetenzgebarung	36.350,00	104.561,86	104.561,86
- Rückständegebarung	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	36.350,00	104.561,86	<b>104.561,86</b>

<b>Kassastand am 31.12.2010</b>	<b>12.320,17</b>
---------------------------------	------------------

## 7. Errichtung der Kanalisation Sonnberg - Genehmigung des Projekts in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Vizebürgermeister erläutert das Projekt und die Trassenführung, die Unterlagen werden vorgelegt.

Bernhard Passler erkundigt sich wegen eines Hydranten, der Vizebürgermeister antwortet, dass dieser vorgesehen wurde.

Karl Engl fragt nach ob der Trassenverlauf unter einer Stradlbrücke die notwendige Höhe für die Durchfahrt berücksichtigt, der Vizebürgermeister antwortet, dass diesbezüglich kein Problem besteht.

Anton Feichter unterstreicht die Vorteile des Projektes und spricht sich dafür aus.

Vorausgeschickt, dass mit Schreiben vom 15.10.2010 die Hofeigentümer am Sonnberg in Terenten, um den Anschluss ihrer Gebäude an das öffentliche Kanalisationsnetz angesucht haben;

Festgestellt, dass ein Anschluss genannter Gebäude als sinnvoll zu erachten ist, da somit kostspielige Investitionen zu Lasten der Eigentümer vermieden werden können und sehr viele Abwässer ohne den bisher notwendigen separaten und aufwendigen Abtransport entsorgt werden können;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 50/A/2011 vom 09.02.2011 Herr Dr. Ing. Martin Weiss aus Bozen mit der Ausarbeitung des entsprechenden Ausführungsprojektes, sowie mit der Bauleitung, Abrechnung und Sicherheitskoordination beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Martin Weiss nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt zur Genehmigung durch den Gemeinderat eingereicht hat;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission das genannte Projekt am 14.03.2011 positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Gemeindevorstand Vizebürgermeister Reinhold Weger in Beisein des Projektanten untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 28.03.2011, Nr. 506 ein Beitrag von Euro 217.424,00.- auf den Gesamtbetrag von Euro 241.582,00 entsprechend 90% der Kosten für den Hauptsammler ohne MwSt. gewährt wurde;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Errichtung der Kanalisation Sonnberg (Abwasserhaupt- und -nebensammler), ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Martin Weiss;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 392.887,10.-, davon Euro 291.807,52.- für Arbeiten und Euro 101.079,58.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ordnungsgemäß ausgearbeitet und vorgelegt wurden;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 21.12.1999, Nr. 554;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Errichtung der Kanalisation Sonnberg (Abwasserhaupt- und -nebensammler)**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Martin Weiss aus Bozen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 392.887,10.-**, davon Euro 291.807,52.- für Arbeiten (Euro 199.816,40.- für den Haupt- und Euro 91.991,12 für den Nebensammler) und Euro 101.079,58.- (Euro 67.902,24.- für den Haupt- und Euro 33.177,34.- für den Nebensammler) zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.**

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht mit Kostenaufstellung  
Leistungsverzeichnis  
Massenberechnung  
Kostenschätzung  
Gesamtübersichtsplan 1:5000  
Übersichtsplan mit Einwohnergleichwerten 1:2500  
Orthofoto 1:2500  
Mappenauszug 1:2000  
Gesamtlageplan 1:1000  
Längsprofil Hauptsammler „Sonnberg“ 1:500/500  
Längsprofil Nebensammler 1 und 2 1:500/500  
Rohrgraben.

Die für die Ausschreibung der Arbeiten fehlenden Unterlagen des Projektes werden mit getrennter Maßnahme genehmigt.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Festzuhalten, dass das Projekt durch Landesbeiträge und durch Eigenmittel finanziert wird.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **8. Fernheizwerk 2011 - Erweiterung (Einbau eines zweiten Biomassekessels): Genehmigung des Projekts in verwaltungstechnischer Hinsicht**

Der Vizebürgermeister beschreibt das Projekt und liegt die Projektunterlagen vor.

Markus Oberhofer fragt nach, ob nach dessen Realisierung weiterhin der Bedarf für Heizöl besteht, der Vizebürgermeister antwortet, dass danach alles mit Biomasse abdeckt werden kann, der Ölkessel bleibt alles als Sicherheit bestehen.

Karl Engl schlägt vor eine Studie zu machen um abzuklären wieviel die Wälder in Terenten Hackschnitzel liefern, der Referent Michael Schmid antwortet, dass in Terenten grundsätzlich genug Hackschnitzel vorhanden wäre, der tatsächliche Anreiz dieser zu liefern hängt aber vom Holzpreis ab, bei hohen Preisen wird mehr produziert.

Anton Feichter begrüßt und unterstreicht, dass es höchste Zeit ist von konventionellen Brennstoffen wegzukommen.

Karl Engl wirft die Frage auf ob die Luftqualität beim Fernheizwerk passt, hier sollte transparent vorgegangen werden, um Ängste der Bevölkerung zu entkräften, die Prüfungsergebnisse sollten veröffentlicht werden.

Anton Feichter schlägt vor die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen transparent zu kommunizieren.

Vorausgeschickt, dass es nach Abschluss der letzten Erweiterungsarbeiten am Fernwärmenetz dringend notwendig ist, die Heizzentrale des Fernheizwerks Terenten um einen 2. Biomassekessel zu erweitern, da die Kapazitätsgrenze des vorhandenen Kessels erreicht ist und um die optimale Versorgung (auch in Spitzenlastzeiten) weiterhin zu garantieren, sowie um zukünftige Erweiterungen des Netzes zu ermöglichen;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 31/A/2011 vom 26.01.2011 Herr Dr. Robert Carminati aus Brixen mit der Ausarbeitung des entsprechenden Ausführungsprojektes, sowie mit der Bauleitung, Abrechnung und Sicherheitskoordination beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Robert Carminati nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt zur Genehmigung eingereicht hat;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Gemeindevorstand Vizebürgermeister Reinhold Weger in Beisein des Projektanten untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Erweiterung des Fernheizwerks Terenten (Einbau eines 2. Biomassekessels) ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Robert Carminati;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 356.751,89.-, davon Euro 292.301,72.- für Arbeiten und Euro 64.450,17.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ordnungsgemäß ausgearbeitet und vorgelegt wurden;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 21.12.1999, Nr. 554;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Erweiterung des Fernheizwerks Terenten (Einbau eines 2. Biomassekessels)**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Robert Carminati aus Brixen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 356.751,89.-**, davon Euro 292.301,72.- für Arbeiten und Euro 64.450,17.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen**. Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Ausschreibung  
Kostenschätzung  
Plan Grundriss Heizzentrale 1:50  
Plan Thermohydraulikschema  
Plan Einsträngiger Übersichtsschaltplan  
Übersicht der Arbeiten und Lieferungen (Excel).

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Festzuhalten, dass das Projekt durch Landesbeiträge durch Eigenmittel finanziert wird.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **9. Genehmigung der Erhöhung der Geschäftsanteile am Südtiroler Gemeindenverband**

Nach Einsicht in den Beschluss vom 06.06.1954, Nr. 11 der Gemeinde, mit welchem diese Gemeinde dem Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft beigetreten ist;

Festgestellt, dass die Vollversammlung des Südtiroler Gemeindenverbandes mit dem Beschluss vom 04.12.2003 den Geschäftsanteil der Gemeinde aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Zuge der Änderung der Satzung des Südtiroler Gemeindenverbandes auf 500,00 Euro erhöht hat;

Festgestellt, dass die Gemeinde lediglich die Quote von 25,82 Euro als Geschäftsanteil eingezahlt hat;

Festgestellt, dass der Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes am 11.02.2011 beschlossen hat, aufgrund der Vorgaben der ordentlichen Revision, die Einzahlung des Differenzbetrages von 474,18.- Euro von den Mitgliedsgemeinden einzufordern;

Nach Einsicht in die Mitteilung Nr. 20/2011 des Südtiroler Gemeindenverbandes;

Nach Einsicht in die Mitteilung Nr. 26/2011 des Südtiroler Gemeindenverbandes;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Einzahlung des Differenzbetrages in Höhe von 474,18 Euro für die Gesellschaftsanteile beim Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft durchzuführen.
2. Die Ausgabe zu verpflichten und dem Tit. II, KS. Allgemeine Verwaltung, Kap. 6780 „Kapitaleinbringung“, Haushaltsvoranschlag 2011 anzulasten, wo ausreichende Verfügbarkeit besteht.
3. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **10. Verordnung über den Müllentsorgungsdienst in der Gemeinde Terenten - 2. Abänderung hinsichtlich der Kontroll- und Strafbestimmungen**

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar.

Vorausgeschickt, dass die derzeit gültige Verordnung über den Müllentsorgungsdienst in der Gemeinde Terenten mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 49/R/95 vom 15.09.1995, genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass die genannte Verordnung mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 18/R/2002 vom 06.06.2002 und mit Beschluss Nr. 44/R/2006 vom 14.12.2006 abgeändert und ergänzt worden ist;

Festgestellt, dass der Abschnitt betreffend die Kontroll- und Strafbestimmungen an die aktuellen Vorgaben anzupassen ist;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 53/2003 vom 20.06.2003 mit welcher Unterlagen zur Verhängung von Verwaltungsstrafen im Bereich Müllabfuhr zur Verfügung gestellt wurden;

Nach Einsichtnahme in die Beilage betreffend die Abänderung der Art. 50, 51 und 52 der Verordnung über den Müllentsorgungsdienst in der Gemeinde Terenten;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über den Müllentsorgungsdienst in der Gemeinde Terenten** abzuändern laut Beilage, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.

### **11. Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und des Erschließungsbeitrages – 2. Abänderung hinsichtlich der Baukostenabgabe**

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 32/R/2009 vom 17.02.2009 die derzeit gültige Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und des Erschließungsbeitrages genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2010 vom 31.03.2010 eine erste Abänderung der Verordnung hinsichtlich der Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass sich die Baukostenabgabe für Wohnkubatur auf 15% beläuft;

Festgestellt, dass dieser Prozentsatz sehr hoch ist und es im Sinne des Bürgers und einer effizienten Nutzung der Grundflächen ist, diesen zu reduzieren um einen Anreiz für eine bessere Ausnutzung der bestehenden Kubatur in Wohnbauzonen zu erreichen in Hinblick auf die letzten Gesetzesänderungen, welche die Erhöhung der Baudichte zum Gegenstand hatten;

Nach Einsichtnahme in die Beilage betreffend die Abänderung des Art. 4 der Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und des Erschließungsbeitrages;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Baukostenabgabe und der Erschließungsbeiträge**, abzuändern laut Beilage, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.

## **12. Genehmigung der 1. Abänderung der Abgrenzung des verbauten Ortskerns**

Die Planunterlagen werden vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 10 vom 15.04.1991, Art. 12, gemäß welchem, die Abgrenzung des verbauten Ortskerns zumindest alle fünf Jahre vorgenommen werden muss;

Festgestellt, dass die erste Abgrenzung des verbauten Ortskerns von Terenten mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 53/R/94 vom 13.10.1994 vorgenommen wurde;

Festgestellt, dass es somit notwendig ist, die 1. Abänderung der Abgrenzung des verbauten Ortskerns von Terenten vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme in die diesbezügliche grafische Unterlage;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Landesraumordnungskommission vom 14.12.2010, welches bindenden Charakter hat;

Nach Einsichtnahme in den geltenden Bauleitplan der Gemeinde Terenten;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die 1. Abänderung der Abgrenzung des verbauten Ortskerns von Terenten gemäß beiliegender grafischer Unterlage zu genehmigen.
2. Die beiliegende grafische Unterlage bildet ergänzenden und wesentlichen Teil dieses Beschlusses.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

## **13. Ernennung des Seniorenbeirates der Gemeinde Terenten**

Karl Engl beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes um weitere Namensvorschläge einzuholen damit eine breitere Basis für die Nominierungen gewährleistet wird. Die Personen sollten überparteilich agieren.

Über den Antrag auf Vertagung wird offen abgestimmt, mit 11 Nein Stimmen, 1 Ja Stimme (Karl Engl) und 2 Enthaltungen (Johann Augschöll, Anton Feichter) wird dieser abgelehnt.

Nach Einsicht in die geltende Satzung der Gemeinde Terenten;  
Festgestellt, dass Art. 34-bis, Abs. 2, der Satzung der Gemeinde Terenten, Artikel eingefügt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 28/R/2008 vom 25.08.2010, vorsieht, dass der Gemeinderat für die Dauer seiner Amtszeit einen Seniorenbeirat, bestehend aus 5 bis 9 Mitgliedern, einsetzt;

Vorausgeschickt, dass sich der Seniorenbeirat, gemäß Art. 34-bis, Abs. 2 der geltenden Satzung, wie folgt zusammensetzt:

- der Bürgermeister oder der für den Bereich Senioren zuständige Referent, der den Vorsitz führt
- 5 bis 9 Mitglieder

Festgestellt, dass der Seniorenbeirat dabei wenigstens zur Hälfte aus Personen die älter als 65 Jahre sind zusammengesetzt sein muss;

Gesehen, dass der Katholische Verband der Werktätigen (KVV) - Ortsgruppe Terenten, mit Schreiben vom 20.03.2011, folgende Personen vorgeschlagen hat:

- Daberto Blasbichler Karolina
- Unterpertinger Johann
- Unterkircher Albert;

Gesehen, dass der Südtiroler Bauernbund - Ortsgruppe Terenten, mit Schreiben vom 25.02.2011, folgende Personen vorgeschlagen hat:

- Unterpertinger Schmid Marianna
- Lechner Nikolaus
- Engl Gabriel;

Festgestellt, dass insgesamt 6 Personen vorgeschlagen worden sind, von welchen wiederum 5 älter als 65 Jahre sind;

Festgestellt, dass keine weiteren Personen vorgeschlagen werden;

Nach Einsichtnahme in Art. 27 der Geschäftsordnung und die Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder festgestellt wird die Abstimmung mittels Handerheben vorgenommen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Karl Engl) und 2 Enthaltungen (Albin Rieder und Anton Feichter) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Seniorenbeirat der Gemeinde Terenten für den Zeitraum von 2011 bis 2015 wie folgt zu ernennen:

**PRÄSIDENT:**

**Schmid Dr. Manfred** – Bürgermeister

**MITGLIEDER:**

Daberto Blasbichler Karolina  
Unterpertinger Johann  
Unterkircher Albert  
Unterpertinger Schmid Marianna  
Lechner Nikolaus  
Engl Gabriel

#### **14. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Der Bürgermeister bringt dem Rat zur Kenntnis, dass der Gemeindenverband die Einsetzung eines Beirates für Chancengleichheit vorgeschlagen hat, bisher wurde dieses Gremium nicht eingesetzt, er unterstreicht, dass im

Haushaltsjahr 2011 ein großes Investitionsvolumen vorgesehen ist, in Zukunft wird man vermehrt Prioritäten setzen müssen, da für alle Wünsche die notwendigen Gelder fehlen.

Markus Oberhofer bringt das Problem vor, dass bei öffentlichen Veranstaltungen ein Alkomat zur Verfügung stehen muss, er schlägt vor, dass diesen die Gemeinde ankauft und den Vereinen zur Verfügung stellt, der Referent Paul Moser antwortet, dass die Geräte auch ausgeliehen werden können, der Bürgermeister berichtet, dass alle Vereinsvorsteher von ihm über die gesetzlichen Neuerungen informiert wurden, Johann Augschöll befürchtet, dass die Geräte, sollte diese die Gemeinde ankaufen, in kurzer Zeit kaputt sind.

Karl Engl bemängelt die Hundekotbehälter, diese sind mit normalen Müllbehältern, wie sie in anderen Ländern verwendet werden, zum Verwechseln ähnlich, dadurch, wie er bereits beobachtet hat, werden diese von Touristen in guten Glauben mit normalen Abfällen befüllt, er schlägt vor, dass diese wenigstens mit Aufklebern besser gekennzeichnet werden, die Öffnungszeiten des Recyclinghofes sind für viele Bürger nicht verständlich, wenn keine Änderung möglich ist, sollten wenigstens die Gründe dafür im Terner genau dargelegt werden, bei der Bushaltestelle Ternerhof ist keine Beleuchtung, auf der Landesstraße Richtung Bruneck beim Gruibach vor der Brücke scheint der Hang derzeit geröll- und steinschlaggefährdet zu sein, er erkundigt sich ob die Arbeitsgruppe Mobilität bereits zusammengetreten ist, die Referentin Claudia Fink antwortet, dass das nicht geschehen ist, er fragt nach wer das Stopp-Schild bei der Margenerstraße auf die Landesstraße veranlasst hat, der Bürgermeister antwortet, dass dies auf Betreiben der Gemeinde geschehen ist um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu erhöhen, da einige mit großer Gewandigkeit direkt von der Seitenstraße auf die Hauptstraße aufgefahren sind, er will wissen wie der Stand des Wohnbauprogramms für den Mittelstand ist (Landesprojekt Bauprogramm 1.000 Wohnungen für den "Mittelstand"), der Bürgermeister antwortet, dass dies vom Ausschuss für die Gemeinde Terenten als nicht notwendig erachtet wurde, die Gemeinde beteiligt sich nicht daran, der Baubedarf wird durch die Ausweisung von geförderten Flächen laut Wohnbauförderungsgesetz befriedigt, zum Schluß spricht Karl Engl eine Einladung für die Dorfsäuberung am Samstag aus.

Dr. Elvira Schmid: Sie fragt nach ob die Sommerbetreuung im neuen oder alten Kindergarten stattfindet und welche Reaktion der Firma Gatterer auf die Schreiben der Gemeinde betreffend die Mängel der eingesetzten Busse vorliegt, die Referentin Claudia Fink antwortet, dass diese im alten Kindergarten gemacht wird und das die Firma Gatterer sich von der Kritik unbeeindruckt zeigt, weiters wirft sie auf ob es nicht besser wäre das Einsegnungskreuz beim Kindergarten auf die Seite Kindergarten zu verlegen, der Bürgermeister antwortet, dass das Kreuz auf alten Fotos bereits an dieser Stelle stand und der Kindergarten gegen eine Verlegung ist, sie spricht einen Dank für die Gewährung eines Beitrages an das Schmelzpfandl aus.

Anton Feichter: Er erkundigt sich hinsichtlich der Absichten eine ganzwöchige Schulausspeisung zu machen und ob es geplant ist die bisherige Schulausspeisung weiterhin an einen Betrieb zu vergeben, er schlägt vor die zurückgetretene Person in der Friedhofskommission zu ersetzen, an den Landesrat Mussner sollte der Antrag gestellt werden die Landesstraße in Terenten zu sanieren, da besonders für Motorradfahrer der schlechte Straßenzustand gefährlich werden könnte, beim Parkplatz Winnebachtal sollte eine Umzäunung ins Auge gefasst werden, beim Kinderspielplatz wären Instandhaltungsarbeiten durchzuführen, die Gründe für die Nicht-Fertigstellung der Seilbahn werden nachgefragt, die Öffnung der öffentlichen Toiletten direkt beim Kinderspielplatz sollte gewährleistet sein, betreffend Wohnbauzonen sieht er Handlungsbedarf um Jungbürgern ein Eigenheim zu ermöglichen, für die Übernahme des Stromverteilernetzes durch die Gemeinde gilt mit großer Vorsicht vorzugehen und eher Hände weg, der Bürgermeister und Vizebürgermeister antworten, betreffend Schulausspeisung sind die Lehrer und Schüler mit der derzeitigen Situation zufrieden, es wird vorgeschlagen, die Klo's oben zu schließen und jene unten zu öffnen, er wünscht eine Information für die Bevölkerung über den Brandschutz beim Fernheizwerk.

Bernhard Passler: Für die Holzschlägerungen sollte von der Firma eine Kautions für Straßenschäden verlangt werden, in anderen Gemeinden hat es diesbezüglich Probleme gegeben, im Jugendraum hat es Probleme mit Alkohol gegeben, dieser wurde von außen mitgebracht, die Referentin Claudia Fink antwortet, dass es diesbezüglich bereits eine Aussprache mit der Jugend gegeben hat.

Manfred Priller: Beim Spielplatz beim Teich war der Gatter offen, dies wäre zu reparieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen frohe Ostern und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner